

Nutzungsvereinbarung für den WLAN-Zugang und die Internetnutzung an der Salzmannschule Schnepfenthal - Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen

Die Salzmannschule Schnepfenthal eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern im Bereich des Schul- und Internatsgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN für die Dauer der Schulzugehörigkeit, wenn die nachfolgenden Regelungen anerkannt werden.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

Die Regelungen gelten für private und für (befristet) durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für **schulische Zwecke** genutzt werden. Die Nutzung des schulischen Internetzugangs zu privaten Zwecken ist demnach nicht gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Tätigkeit, Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem (unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen) schulischen Auftrag steht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften zum Persönlichkeitsrecht, Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische o.ä. Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden.
3. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal 2 technisch identifizierbare Geräte (MAC-/WLAN-Adresse) pro Nutzer. Die MAC-/ WLAN-Adresse ist mit dem Antrag mitzuteilen. Bei Änderungen der Nutzungsgeräte sind diese vor der Einwahl in das WLAN anzuzeigen und die MAC- /WLAN-Adresse mitzuteilen.
4. Der Zugang zum WLAN ist nur gerätebezogen unter Angabe der MAC-/WLAN-Adresse des jeweiligen Geräts möglich. Es ist untersagt, eine andere als die eigene MAC-/WLAN-Adresse zu nutzen. Im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer für unzulässige Aktivitäten Dritter.
5. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfilter-Software sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
6. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern genutzten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzern.
7. Im Verdachtsfall können Protokolldaten ausgewertet werden.
8. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Schule zur Anzeige gebracht.